Der Landtag von Niederösterreich hat am ...... beschlossen:

## Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes

## Artikel I

Das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, LGBI. 7200, wird wie folgt geändert:

- Im Inhaltsverzeichnis wird in der Überschrift zu § 4 die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenates" durch das Wort "Landesverwaltungsgerichtes" ersetzt.
- 2. Im § 1 Abs. 2 Z. 2 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat im Land" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 3. Im § 3 Abs. 1 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenates" durch das Wort "Landesverwaltungsgerichtes" ersetzt.
- 4. Im § 3 Abs. 3 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 5. Im § 4 wird in der Überschrift die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenates" durch das Wort "Landesverwaltungsgerichtes" ersetzt.
- 6. Im § 4 Abs. 1 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat im Land" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 7. Im § 4 wird in den Abs. 2 bis 5 jeweils die Wortfolge "der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 8. Im § 4 wird im Abs. 3 Z. 4 und 5 und im Abs. 4 Z. 3 jeweils das Zitat "BGBl. I Nr. 15/2010" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 128/2013" ersetzt.

- 9. Dem § 4 Abs. 5 werden folgende Abs. 6 und 7 angefügt:
  - "(6) In den Angelegenheiten der Abs. 2 bis 5 im Oberschwellenbereich entscheidet das Landesverwaltungsgericht durch Senate.
  - (7) Soweit in diesem Gesetz und im Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, BGBI. I Nr. 33/2013, nichts anderes bestimmt ist, sind die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBI. I Nr. 51/1991 in der Fassung BGBI. I Nr. 33/2013, mit Ausnahme der §§ 1 bis 5 sowie des IV. Teiles in den Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht nach diesem Gesetz sinngemäß anzuwenden."
- 10.Im § 6 Abs. 1 wird das Zitat "BGBI. I Nr. 15/2010" durch das Zitat "BGBI. I Nr. 128/2013" ersetzt.
- 11.Im § 8 Abs. 1 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 12.Im § 8 Abs. 2 wird die Wortfolge "der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 13.Im § 10 Abs. 4 wird das Zitat "BGBI. I Nr. 15/2010" durch das Zitat "BGBI. I Nr. 128/2013" ersetzt.
- 14. Im § 11 wird in den Abs. 2 und 5 jeweils das Zitat "BGBI. I Nr. 15/2010" durch das Zitat "BGBI. I Nr. 128/2013" ersetzt.
- 15.Im § 12 wird in den Abs. 3 bis 5 jeweils die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 16.Im § 13 wird in den Abs. 1 und 5 die Wortfolge "der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.

- 17.Im § 13 Abs. 2 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 18.Im § 13 Abs. 6 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenates" durch das Wort "Landesverwaltungsgerichtes" ersetzt.
- 19.Im § 13 Abs. 7 werden die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenates" durch das Wort "Landesverwaltungsgerichtes" und jeweils die Wortfolge "Der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "Das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 20.Im § 13 Abs. 9 wird jeweils die Wortfolge "Der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "Das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 21.Im § 14 Abs. 1 wird die Wortfolge "Der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "Das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 22.Im § 14 Abs. 2 werden die Wortfolge "der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "das Landesverwaltungsgericht" und das Wort "Bescheid" durch das Wort "Beschluss" ersetzt.
- 23.Im § 15 Abs. 1 werden die Wortfolge "Der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "Das Landesverwaltungsgericht" und das Wort "Bescheid" durch das Wort "Erkenntnis" ersetzt.
- 24.Im § 16 wird in den Abs. 1, 2, 5, 6 und 8 jeweils die Wortfolge "Der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "Das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 25.Im § 16 wird in den Abs. 2 bis 4, 7 und 9 jeweils die Wortfolge "der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.

- 26.Im § 16 Abs. 9 wird die Wortfolge "Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates" durch die Wortfolge "Erkenntnis oder Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes" ersetzt.
- 27.Im § 16 Abs. 10 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 28.Im § 16a wird die Wortfolge "Der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "Das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 29.Im § 17 Abs. 3 wird die Wortfolge "der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 30.Im § 19 Abs. 5 wird das Wort "Bescheides" durch die Wortfolge "Erkenntnisses oder Beschlusses" ersetzt.
- 31.Im § 19 Abs. 8 wird die Wortfolge "Unabhängigen Verwaltungssenat" durch das Wort "Landesverwaltungsgericht" ersetzt.
- 32.Im § 19 Abs. 10 wird die Wortfolge "der Unabhängige Verwaltungssenat" durch die Wortfolge "das Landesverwaltungsgericht" ersetzt.

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.